Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 52/2018

Sitzung vom 25. April 2018

377. Anfrage (Neues Grossterminal am Flughafen Zürich)

Kantonsrat Thomas Forrer, Erlenbach, Kantonsrätin Regula Kaeser-Stöckli, Kloten, und Kantonsrat Daniel Heierli, Zürich, haben am 26. Februar 2018 folgende Anfrage eingereicht:

In mehreren Medien war am 14. Februar 2018 zu lesen, dass das Terminal 1 auf dem Flughafen Zürich komplett rück- und neugebaut werden soll. Die Medien bezogen sich dabei auf einen Artikel im Flughafenmitarbeiter-Magazin «Homebase», in dem es heisst, dass der Baubeginn dieses Grossprojekts bereits per 2021 geplant sei; mit der Fertigstellung werde 2030 gerechnet. Neben dem Alter der Bausubstanz sei das künftige Passagierwachstum der Hauptgrund für den anstehenden Neubau des Terminals. Man erwarte, «dass die Zahl der Passagiere, die jährlich am Flughafen Zürich ankommen, abfliegen oder umsteigen, bis ins Jahr 2030 von heute 29 auf 50 Mio. wächst», so wird aus dem Mitarbeiter-Magazin zitiert. Entsprechend soll das neue Terminal nicht nur bedeutend mehr Passagiere als heute aufnehmen können, auch das Dock soll deutlich länger werden und mehr Gates als heute umfassen.

Da der Kanton Zürich zu einem Drittel an der Flughafen Zürich AG beteiligt ist, bitten wir den Regierungsrat um informierende Angaben zu dem Projekt:

1. In welchem Projektierungsstand befindet sich der anstehende Neubau des Terminals?
2. Was ist im Bau-, bzw. im Raumprogramm des neuen Terminals alles enthalten? (Bitte um eine Beschreibung des Projekts, inkl. Kennzahlen in Gegenüberstellung zu den Zahlen des heutigen Terminals 1, insbesondere auch zu den Passagierkapazitäten und zu den Gates.)
3. Bis wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen und bis wann soll das neue Terminal realisiert sein?
4. Gibt es Projekte im Zusammenhang des Terminal-Neubaus, die heute bewilligt sind oder schon im Bau stehen? Wenn ja, welche?
5. Wie bewertet der Regierungsrat die Aussage, dass die Zahl der Passagiere am Flughafen in den nächsten 12 Jahren von 29 auf 50 Mio. anwachsen soll? Bzw. mit welchen Zahlen rechnet der Regierungsrat für den Zeitraum?
6. Wenn das neue Terminal deutlich mehr Passagiere aufnehmen können soll: Wie wirkt sich das auf die Zahl der Flugbewegungen am Flughafen Zürich aus?

7. Wie vertragen sich die höheren Kapazitäten des neuen Terminals mit der vom Regierungsrat angestrebten Plafonierung der Monitoringwerte des Zürcher Fluglärm-Indexes (ZFI), bzw. mit dem inzwischen deutlich überschrittenen ZFI-Richtwert von 47 000 lärmgestörten Personen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Forrer, Erlenbach, Regula Kaeser-Stöckli, Kloten, und Daniel Heierli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Flughafen Zürich ist eine der wichtigsten Verkehrsinfrastrukturen der Schweiz. Die Flughafen Zürich AG (FZAG) betreibt diese Infrastruktur als Konzessionsnehmerin des Bundes. Sie ist verpflichtet, den Flughafen Zürich zu betreiben und die für einen reibungslosen Betrieb nötigen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Seit der Privatisierung im Jahr 2000 wurde pro Arbeitstag durchschnittlich 1 Mio. Franken in den Erhalt und in den Unterhalt der Infrastruktur investiert.

Das Terminal 1 und das Dock A wurden vor mehr als 30 Jahren erstellt und erreichen in den nächsten Jahren das Ende ihrer Lebensdauer. Die neuen Gebäude sollen etwa 2030 dem Betrieb übergeben werden und dann wieder eine Lebensdauer von rund 30 bis 40 Jahren haben. Die Nachfrage im Bereich Luftverkehr nimmt seit Jahrzehnten laufend zu und die Anzahl Passagierinnen und Passagiere hat sich in Zürich alleine in den letzten 15 Jahren um mehr als 10 Mio. auf 29,3 Mio. Passagierinnen und Passagiere im Jahr 2017 erhöht. Sämtliche in den letzten Jahren erstellten und immer wieder aktualisierten Nachfrageprognosen gehen davon aus, dass sich das Passagieraufkommen in Zürich weiterhin um jährlich rund 3% erhöhen wird. Die Infrastrukturbetreiberin hat sich bei der Planung des Terminals 1 und des Docks A an der zu erwartenden Lebensdauer der neuen Gebäude (bis 2060 oder 2070) zu orientieren.

Für die Beantwortung der Fragen 1–4 und 6 wurde die FZAG zum Mitbericht eingeladen. Deren Stellungnahme floss in die Beantwortung der entsprechenden Fragen ein.

Zu Fragen 1 und 2:

Eine eigentliche Planung hat noch nicht begonnen. Das Projekt befindet sich im Stadium einer Vorstudie, die Aufschluss darüber geben soll, wie und unter welchen Bedingungen ein Neubau im Zentrum der bestehenden Infrastruktur möglich ist. Klar ist bisher einzig, dass aufgrund der ablaufenden Lebensdauer und des baulichen Zustands sowohl das Terminal 1 als auch das Dock A einschliesslich Tower vollständig erneuert

bzw. ersetzt werden müssen. Damit die neuen Infrastrukturen den prognostizierten Entwicklungen Rechnung tragen, müssen die Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Passagierzahlen und der Anzahl Flugbewegungen berücksichtigt werden.

Zu Frage 3:

Heute ist davon auszugehen, dass die Planungs- und die anschliessende Bewilligungsphase etwa fünf Jahre dauern werden. Mit dem Neubau des Docks und des Terminals kann somit frühestens in rund fünf Jahren begonnen werden. Der Abschluss der Arbeiten wird etwa 2030 erwartet, der genaue Zeitpunkt kann heute aber noch nicht genannt werden.

Zu Frage 4:

Nein, solche Projekte gibt es nicht.

Zu Frage 5:

Zunächst ist richtigzustellen, dass der Flughafen Zürich bis 2040 und nicht bis 2030 mit 50 Mio. Passagierinnen und Passagieren rechnet und die entsprechenden Infrastrukturplanungen darauf ausrichtet.

Das vom Bundesrat am 23. August 2017 verabschiedete Objektblatt Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL-Objektblatt) beruht auf einer Nachfrageprognose der Intraplan Consult GmbH aus dem Jahr 2014 (vgl. Anhang A.1 zum SIL-Objektblatt vom 17. Juni 2016). Diese Prognose geht von einer Zunahme der Anzahl Passagierinnen und Passagiere auf rund 40 Mio. bis 2030 aus. Die Anzahl Passagierinnen und Passagiere wächst laut Prognose um rund 3% pro Jahr, während die Anzahl Flugbewegungen nur um rund 1,5% wächst. Nehmen die Passagierzahlen nach 2030 im gleichen Umfang zu, sind 2040 gegen 50 Mio. Passagierinnen und Passagiere zu erwarten. In den letzten 15 Jahren betrug das Passagierwachstum 19 Mio. Die FZAG geht in den nächsten 23 Jahren von einem Passagierwachstum von 21 Mio. aus. Damit zeigen sowohl Vergleichswerte aus der Vergangenheit als auch die Nachfrageprognose des Bundes, dass diese Schätzung nicht unrealistisch ist.

Zu Frage 6:

Die Zahl der Flugbewegungen nimmt gemäss Prognose des Bundes mit 1–2% pro Jahr unterproportional zu, weil grössere Flugzeuge zur Passagierbeförderung eingesetzt werden.

Der Regierungsrat hat stets darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates bei Erreichen von 320 000 Flugbewegungen pro Jahr Beschluss darüber fassen kann, ob der Kanton auf eine Bewegungsbeschränkung hinwirken soll (vgl. § 3 Abs. 3 Flughafengesetz [LS 748.1]). Die Zahl der Flugbewegungen bleibt überdies durch die technischen Möglichkeiten des bestehenden Pistensystems begrenzt. Dank grösseren und besser ausgelasteten Flugzeugen kann aber die Nachfrage besser befriedigt werden.

Zu Frage 7:

Die grösseren Kapazitäten des Terminals führen nicht zu einer grösseren Kapazität des Pistensystems und haben deshalb keine direkten Auswirkungen auf den Zürcher Fluglärm-Index (ZFI). Treiber für den ZFI sind vor allem das Bevölkerungswachstum, die Anzahl Flugbewegungen und die geflogenen Routen sowie die starke Gewichtung von einzelnen Flügen in den Tagesrandzeiten und in der Nacht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli